



Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP I. 6. Geheimnisschutz in Gerichtsverfahren

Berichterstattung: Baden-Württemberg

Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz zu prüfen, ob und inwieweit die prozessrechtlichen Möglichkeiten der Gerichte erweitert werden sollten, um den Schutz von Geschäftsgeheimnissen und persönlichkeitsrechtssensiblen Informationen von Parteien und Dritten in einem Gerichtsverfahren besser zu gewährleisten. Vorbild einer Regelung für die Zivil- und Fachgerichtsbarkeiten könnten die neu geschaffenen Regelungen zur Geheimhaltung in Geschäftsgeheimnisstreitsachen sein.